

6 Grenzen des forschungsmethodischen Vorgehens

Ziel der Forschungsarbeit war es, anhand von Daten der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* einen wissenschaftlichen Einblick in das Anzeigeverhalten zu eröffnen. Der Entschluss für eine Sekundäranalyse der Antworten auf eine offene Fragestellung dieser quantitativ angelegten Erhebung⁸⁹ folgte unter anderem der Intention, Betroffene von sexualisierter Gewalt durch dieses Forschungsvorhaben möglichst nicht zu belasten (vgl. Poelchau et al., 2015, S. 2; Kapitel 3.4.1 und 3.6) und zugleich gewonnene Forschungsergebnisse zunächst möglichst umfassend auszuwerten, bevor sich weitere Erhebungen anschließen. Jedoch eigneten sich die knappen Antworten eines Fragebogens nur bedingt für die Identifizierung subjektiver Theorien. Aretz (2007) sieht die Nachteile von Fragebögen für diesen Gegenstand darin, »dass sie wenig Spielraum für individuelle Denkstrukturen lassen und der Befragte bei Nicht-Anwesenheit des Forschers keine Rückfragen stellen kann« (vgl. ebd., S. 99).

Aber auch andersherum ergaben sich an zahlreichen Stellen Nachfragen an die Betroffenen, die nicht gestellt werden konnten. Die schriftlich gegebenen Antworten waren oft stichpunktartig und dadurch nicht ganz eindeutig formuliert. Ein qualitatives Forschungsdesign, das neben rückversichernden Verständnisfragen auch zusätzliche Erläuterungen erlaubt, hätte dem Forschungsgegenstand eher entsprochen, da die Analyse reduziert formulierter Antworten das Risiko einer Fehlinterpretation der Daten in sich birgt – insbesondere, weil subjektive Theorien bestimmten syntaktischen Mustern folgen (vgl. Kapitel 2.5). Jene konnten in einer verkürzten Form nicht immer zweifelsfrei identifiziert werden, sodass die

89 Zu den Besonderheiten der im Rahmen einer quantitativen Studie erhobenen qualitativen Daten vgl. Kapitel 4.3.

Kodierregel⁹⁰ nicht immer respektiert werden konnte. Nichtsdestotrotz bieten die Ergebnisse dieser Studie einen ersten Einblick in einen bisher nur unzureichend erforschten Gegenstandsbereich und erlauben, andere Forschungsinstrumente auf ihrer Grundlage zu entwickeln, um die vorliegenden Resultate systematisch zu hinterfragen oder gegebenenfalls zu verifizieren. Ergänzend zu der vorliegenden Sekundäranalyse könnten die Ergebnisse beispielsweise mit den praktischen Erfahrungen und professionellen Einschätzungen von Fachkräften aus spezialisierten Beratungsstellen in Beziehung gesetzt werden. Beispielsweise durch Expert*inneninterviews ließe sich die Bedeutung der erhobenen subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt in der Praxis konkretisieren und kontextualisieren.

Mit dem Ziel einer möglichst differenzierten Datenanalyse wurde ein umfangreiches Kategoriensystem angelegt. Erst bei der Bestimmung der Beziehungen einzelner Kategorien untereinander wurde festgestellt, dass sich eine Zusammenfassung bestimmter Kategorien angeboten hätte, wenn die Kategoriendefinitionen weiter gefasst gewesen wären. Das analysierende Vorgehen ließe sich optimieren, wenn die sogenannten Code Relations während des Kodierens zu unterschiedlichen Zeitpunkten betrachtet würden und nicht, wie in dieser Untersuchung, erst während der Verschriftlichung der Ergebnisse. Bezogen auf die Entwicklung des Kategoriensystems bietet es sich also an, nach einer ersten partiellen Anwendung des Kategoriensystems auf das Textmaterial den sogenannten Code-Relations-Browser, ein eigens dafür entwickeltes Tool von MAXQDA, zu benutzen (vgl. Rädiker & Kuckartz, 2020, S. 20f.). Mit diesem Visualisierungswerkzeug ist es unter anderem möglich festzustellen, ob sich Mehrfachkodierungen aus zu ähnlichen Kategorien ergeben haben.

Im Hinblick auf die Ergebnisdarstellung ist anzumerken, dass die Entscheidung, die Kodierhäufigkeiten als strukturierendes Merkmal zu nutzen, zwar für die bessere Nachvollziehbarkeit des Vorgehens innerhalb der Auswertung dienen sollte, diese Verfahrensweise jedoch nur bedingt flexiblen Umgang mit thematisch ähnlichen Kategorien erlaubte. Zugun-

90 Kodierregel: »Es werden nur Aussagen in Form subjektiver Theorien über sexualisierte Gewalt kodiert, die sich als subjektive Prognosen, subjektive Erklärungen oder subjektive Thesen identifizieren lassen. Das Kriterium der Gegenstandsbezogenheit (negatives Anzeigeverhalten nach einem sexuellen Übergriff, der Handlungsbezogenheit (die Befragte erklärt, wieso sie keine Anzeige erstattet hat) und der Gesetzesbezogenheit (übertragbar auf andere Fälle/Situationen) müssen erfüllt sein.«

ten des chronologischen Aufbaus der Auswertungskapitel gemäß den Kodierhäufigkeiten konnten Kategorien vor allem innerhalb der Deskriptionen bisweilen nicht gänzlich zusammengeführt werden, was den Lesefluss erschwert haben könnte.

Nachdem die Limitationen in Bezug auf die Generalisierbarkeit der Untersuchung dargestellt und das forschungsmethodische Vorgehen kritisch reflektiert wurden, werden im letzten Kapitel dieser Arbeit auf der Grundlage der Ergebnisse Hinweise für die sexualwissenschaftliche Praxis gegeben.

